Mannheim

Erläuterung:

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GESCHLOSSENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

GEHWEGFLÄCHE

UMFORMERSTATION

ALTE STRASSENHÖHE

NEUE STRASSENHÖHE

MANNHEIM, DEN ...

GEH-UND LEITUNGSRECHT

STELLPLATZ

NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSGRENZE

RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE BAULINIE BEI BESTEHENDER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE BAULINIE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG

BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN RELAISSTR., DURLACHER STR., MUTTERSTADTER STR. UND WALDSEESTR. 85/11

M. 1:1000

Hinweise:

* 1. DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

Schriftliche Festsetzungen:

- DIE HERSTELLUNG DER PRIVATEN EINSTELLPLÄTZE, DIE IN FORM EINER PARKBUCHT ENT LANG DER DURLACHERSTRASSE ALLSEITS VOM ÖFFENTLICHEN STRASSENGELÄNDE UMGEBEN IST, ERFOLGT AUF KOSTEN DES EIGENTÜMERS DURCH DIE STADT, DIE AUCH DIE HERSTELLUNGSART UND GESTALTUNG BESTIMMT.
- 2. BEI GRUNDSTÜCKEN MIT MIND. 3 WOHNUNGEN SIND KINDERSPIELPLÄTZE VON = 5gm / WOHNUNG ANZULEGEN-
- 3. AUF DER MIT GEH-UND LEITUNGSRECHTEN VERSEHENEN FLÄCHEN IST DIE ERSTEL-LUNG VON STRASSENBELEUCHTUNGSMASTEN ZU DULDEN.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 26.6.1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG.) ist nach § 12 BBauG. am 3 10.1973 rechts-

20.2.1973

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ.VII

20.2.1973

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF & 111 (5) LBC

45 mm

BÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT

LTD. STADTBAUDIREKTOR

GEZ. AUG. 1972 We. GEÄ. FEB. 1973 GA.